

prod. d. 13. February 1768



Da mein geliebter Bruder, Herr
Capitaine Peter Sohn von Rennen,
Kampff, weil er dem Güß Wack in der Nähe
wohet, mit meinem Vorwissen, und noch mit mir
gefallenen Richtigkeit, in Mithaltung übernehmen,
in zweifeln dass Güß Wack und Kaarma
abfinden Gerechtigkeit und Landtheiligkeit, wieder der
Herrn Gerechtigkeit von Payküll, in seinem Namen,
anzuführen; so ratihabieren ich sowohl ratione meiner an
denn von meinen geliebten Sohn Mith, Land
Transact de ao 1751 d 4 May für mich und meine in
vorstehendem Transact gemacht Herrn Bruder ausgeführt
und zu folgender Sub Güß Wack erwarteten 11000 Rbl
competierenden, und in Wack infanden portion, als auf
meiner nimmern zum Richtigkeit gegeben Credit
an 2000 Rbl, und auf übrigen ausfinden an das
Güß Wack findenden Anforderung, nicht nur allein Sub,
jüngst, was von meinem Herrn Bruder in Erwägung
dass Wackten Gerechtigkeit und Gerechtigkeit billigen
gefallen und befanden worden, und noch künftig
befanden werden mögen, sollen kommen; sondern auch,
sogar auf fiernit, dass in übrigen an Wack ratione
portionis interessierenden allein, was er befanden
wird, genehmig, werden. Reval d. 15 Januarii
1768.

Jacob Gustav Rennenkampff



producirt, den 13. February 1768

Da mein geliebter Bruder, Herr Capitaine Peter Edler von Rennenkampff, weil er dem Guthe Wack in der Nähe wohnt, mit meinem Vorbewußt, und nach mit mir gehaltner Rücksprache, die Mühwaltung übernommen, die zwischen denen Güthern Wack und Kaarma obhandene Gräntz- und Landstreitigkeiten, wird er die Herren Gebrüdern von Paykull, in seinem Nahmen auszuführen; so ratihabire ich sowol ratione meiner an denen von unserer geliebtesten Frau Mutter, laut Transact de anno 1751 den 4. May für mich und meine in erwehntem Transact genannte Herren Brüder ausgesetzt und zur Erkaufung des Guthes Wack verwandten 11.000 Rubel competirenden, und in Wack ruhenden Portion, als auch meines eigenen zum Kaufschilling gegebenen Crediti an 2.000 Rubel, und auch übrigen außerdem an das Guth Wack habenden Anforderung, nicht nur alles dasjenige, was von meinem Herrn Bruder in Bewahrung derer Wackschen Gerechtsame und Gräntzen bishero geschehen und behandelt worden, und noch künftig behandelt werden mögte, vollkommen; sondern versichere auch hiemit, daß die übrigen an Wack ratione portionis interessirende alles, was er behandeln wird, genehmig werden.

Reval, den 15. Januarii 1768

Jacob Gustav Rennenkampff.